



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH-Gebiet
5717-301 „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“

Für das Fauna-Flora-Habitatgebiet 5717-301 „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“ liegt ein neuer Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) nach §26 des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (HeNatG) vor. Der neue Bewirtschaftungsplan ersetzt den bisherigen Bewirtschaftungsplan zum 01.01.2027.

Das 134,37 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet 5717-301 „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“ ist eines der Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für das o.g Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet 5717-301 „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen Forst, Forstamt Königstein, Ölmühlweg 17, 61462 Königstein/Ts, Tel.: 06174-9286-0. Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Daniel Strauch, Tel.: 06151-12-6073, zur Verfügung. Voraussichtlich ab 1. Juli 2026 wird der Bewirtschaftungsplan zudem über den frei im Internet zugänglichen NATUREG-Viewer eingesehen werden können.

Darmstadt, 28.04.2026

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung V Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz
Az. 0029-V 53.2-88.n.63-00345#2022-00001